

NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation



Zinsgünstige Darlehen bis 10 Mio. € mit einem Finanzierungsanteil von bis zu 100%



Für Unternehmen, Stiftungen und Angehörige der freien Berufe



Finanziert Investitionen in den Bereichen Digitalisierung und Innovation



Optional mit 50% Haftungsfreistellung für die Hausbank



Fördergeber: NRW.BANK

Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- Unternehmen¹,
- Stiftungen,
- Angehörige der freien Berufe.

¹ erfasst privat-, öffentlich-rechtlich- und gemeinnützig organisierte Rechtsformen

Was wird gefördert?

Sie können ein zinsgünstiges Darlehen zur Finanzierung von **Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben** erhalten.

Digitalisierungsvorhaben:

- **Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren** wie z.B.:
 - Integration von digitalen Schnittstellen/Workflows zur medienbruchfreien Datendurchgängigkeit über verschiedene IT-Systeme zur vollumfänglichen Vernetzung der Ressourcenplanung und Produktions- und Dienstleistungssysteme; auch mit Lieferanten und Kunden,
 - Aufbau der Infrastruktur für die Erhebung und Analyse großer Datenmengen (Big Data-Anwendungen, KI, Data Science, Data Analytics) oder

- Integration mobiler Betriebsgeräte in die Steuerung von Produktion und Dienstleistungen, Vernetzung von Geräten, Neueinbindung von Hardware.
- **Digitale Produkte und Leistungen** wie z.B.:
 - Aufbau von digitalen Plattformen (Software),
 - Entwicklung produkt-/leistungsbegleitender Software und/oder Anwendersteuerungssoftware (Apps etc.) oder
 - Entwicklung und/oder Anwendung von (digitalen) Standards und Normen.
- **Digitale Strategie** und Organisation wie z.B.:
 - Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie
 - Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloud-Technologien
 - Entwicklung und Implementierung eines IT-, Datensicherheits- und/oder Social-Media-Kommunikationskonzept

Im Zuge der Digitalisierung werden auch Projekte die auf Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) basieren, unterstützt. Dabei sind nicht nur klassische Anwendungen der Datenanalyse förderfähig, sondern auch alle Technologien, die im Zusammenhang mit KI stehen. Dies umfasst unter anderem Bereiche wie maschinelles Lernen, natürliche Sprachverarbeitung, Computer Vision, sowie Big Data Technologien und die Entwicklung von KI-basierten Plattformen und Algorithmen.

Innovationsvorhaben:

- Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte und Leistungen in das Angebotsprogramm
- Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher **(Produktions-/Leistungs-)Verfahren**
- wesentliche **Verbesserung** bestehender Produkte/Leistungen und Verfahren

In diesem Zusammenhang können Sie ein Förderdarlehen für folgende Maßnahmen in **zukunftsweisenden Technologiefeldern** erhalten:

- Investitionen für das Anlagevermögen, sofern sie im eigenen Betrieb installiert werden und im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stehen
- Ausgaben für Nullserien, Vorführanlagen oder den Bau von Demonstrationsanlagen
- betriebsspezifische Anpassungsentwicklungen von Anlagen, Maschinen und Geräten
- Lizenzerwerbe
- extern erworbene Beratungsdienstleistungen bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden
- erste Messeteilnahmen

Die **Mehrwertsteuer** können Sie nur mitfinanzieren, wenn Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Welche Voraussetzungen gelten?

Sie müssen insbesondere folgende Voraussetzungen beachten:

- Der Investitionsort liegt in Nordrhein-Westfalen.
- Ihr Vorhaben verspricht einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.
- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Ratendarlehen
- **Finanzierungsanteil:** bis zu 100% der förderfähigen Investitionen und/oder Betriebsmittel
- **Höchstbetrag:** 10 Mio. €
- **Laufzeiten Ratendarlehen:**
 - 3 Jahre ohne Tilgungsfreijahr
 - 5, 7 und 10 Jahre bei 1 optionalen Tilgungsfreijahr
- **Zinssatz:** fest für die gesamte Laufzeit
- **Tilgung:**
 - in vierteljährlichen Raten mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss, ggf. nach Ablauf der Tilgungsfreijahre
 - außerplanmäßige Tilgungen mit Vorfälligkeitsentschädigung
- **Auszahlung:** 100%
- **Bereitstellungsprovision:** 0,15% pro Monat, ab dem 7. Monat nach Vertragsschluss
- **Sicherheiten:** banküblich

Tilgungspläne können Sie mit unserem Tilgungsrechner erstellen

- [Tilgungsrechner Endkunde](#) 
- [Tilgungsrechner Hausbank](#) 

Übrigens: Für Vorhaben mit einem höheren Finanzierungsbedarf können Sie das Programm [NRW.BANK.Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft](#)  nutzen. Wir beraten Sie gerne!

Konditionen



Konditionenauswahl vom 18. November 2024

Die dargestellten Konditionen bilden einen Auszug aus der Konditionenübersicht der NRW.BANK. Die vollständige und tagesaktuelle Übersicht finden Sie im Internet unter www.nrwbank.de/konditionen.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und entsprechen dem derzeitigen Stand.

NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer

Sollzins in % | (Effektivzins in %)

Im Rahmen des risikogerechten Zinssystems  gelten folgende Preisklassen. Es handelt sich um indikative

Im Rahmen des [risikogerechten Zinssystems](#) gelten folgende Preisklassen. Es handelt sich um indikative Zinssätze.

Laufzeit Tilgungsfreijahre Zinsbindung	A	B	C	D	E	F	G	H	I	Gültig seit:
3 0 3 Ratendarlehen	1,91 (1,92)	2,31 (2,33)	2,61 (2,64)	3,11 (3,15)	3,71 (3,76)	4,41 (4,48)	4,91 (5,00)	6,01 (6,15)	8,31 (8,57)	18.11.2024
5 0 5 Ratendarlehen	1,94 (1,95)	2,34 (2,36)	2,64 (2,67)	3,14 (3,18)	3,74 (3,79)	4,44 (4,51)	4,94 (5,03)	6,04 (6,18)	8,34 (8,60)	18.11.2024
5 1 5 Ratendarlehen	1,93 (1,94)	2,33 (2,35)	2,63 (2,66)	3,13 (3,17)	3,73 (3,78)	4,43 (4,50)	4,93 (5,02)	6,03 (6,17)	8,33 (8,59)	18.11.2024
7 0 7 Ratendarlehen	1,99 (2,00)	2,39 (2,41)	2,69 (2,72)	3,19 (3,23)	3,79 (3,84)	4,49 (4,57)	4,99 (5,08)	6,09 (6,23)	8,39 (8,66)	18.11.2024
7 1 7 Ratendarlehen	1,99 (2,00)	2,39 (2,41)	2,69 (2,72)	3,19 (3,23)	3,79 (3,84)	4,49 (4,57)	4,99 (5,08)	6,09 (6,23)	8,39 (8,66)	18.11.2024
10 0 10 Ratendarlehen	2,07 (2,09)	2,47 (2,49)	2,77 (2,80)	3,27 (3,31)	3,87 (3,93)	4,57 (4,65)	5,07 (5,17)	6,17 (6,31)	8,47 (8,74)	18.11.2024
10 1 10 Ratendarlehen	2,07 (2,09)	2,47 (2,49)	2,77 (2,80)	3,27 (3,31)	3,87 (3,93)	4,57 (4,65)	5,07 (5,17)	6,17 (6,31)	8,47 (8,74)	18.11.2024

Es handelt sich bei den angegebenen Zinssätzen je Preisklasse um Höchstzinssätze.

NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation - 50% Haftungsfreistellung

Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer

Sollzins in % | (Effektivzins in %)

Im Rahmen des [risikogerechten Zinssystems](#) gelten folgende Preisklassen. Es handelt sich um indikative Zinssätze.

Laufzeit Tilgungsfreijahre Zinsbindung	A	B	C	D	E	F	G	H	I	Gültig seit:
3 0 3 Ratendarlehen	1,91 (1,92)	2,31 (2,33)	2,61 (2,64)	3,11 (3,15)	3,71 (3,76)	4,41 (4,48)	4,91 (5,00)	6,01 (6,15)	8,31 (8,57)	18.11.2024
5 0 5 Ratendarlehen	1,94 (1,95)	2,34 (2,36)	2,64 (2,67)	3,14 (3,18)	3,74 (3,79)	4,44 (4,51)	4,94 (5,03)	6,04 (6,18)	8,34 (8,60)	18.11.2024
5 1 5 Ratendarlehen	1,93 (1,94)	2,33 (2,35)	2,63 (2,66)	3,13 (3,17)	3,73 (3,78)	4,43 (4,50)	4,93 (5,02)	6,03 (6,17)	8,33 (8,59)	18.11.2024
7 0 7 Ratendarlehen	1,99 (2,00)	2,39 (2,41)	2,69 (2,72)	3,19 (3,23)	3,79 (3,84)	4,49 (4,57)	4,99 (5,08)	6,09 (6,23)	8,39 (8,66)	18.11.2024
7 1 7 Ratendarlehen	1,99 (2,00)	2,39 (2,41)	2,69 (2,72)	3,19 (3,23)	3,79 (3,84)	4,49 (4,57)	4,99 (5,08)	6,09 (6,23)	8,39 (8,66)	18.11.2024
10 0 10 Ratendarlehen	2,07 (2,09)	2,47 (2,49)	2,77 (2,80)	3,27 (3,31)	3,87 (3,93)	4,57 (4,65)	5,07 (5,17)	6,17 (6,31)	8,47 (8,74)	18.11.2024
10 1 10 Ratendarlehen	2,07 (2,09)	2,47 (2,49)	2,77 (2,80)	3,27 (3,31)	3,87 (3,93)	4,57 (4,65)	5,07 (5,17)	6,17 (6,31)	8,47 (8,74)	18.11.2024

Es handelt sich bei den angegebenen Zinssätzen je Preisklasse um Höchstzinssätze.

NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation - beihilfefreie Variante

Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer

Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer

Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer

Im Rahmen des [risikogerechten Zinssystems](#)  gelten folgende Preisklassen. Es handelt sich um indikative Zinssätze.

Laufzeit Tilgungsfreijahre Zinsbindung	A	B	C	D	E	F	G	H	I	Gültig seit:
3 0 3 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
5 0 5 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
5 1 5 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
7 0 7 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
7 1 7 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
10 0 10 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
10 1 10 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024

Es handelt sich bei den angegebenen Zinssätzen je Preisklasse um Höchstzinssätze.

NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation - 50% Haftungsfreistellung - beihilfefreie Variante

Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer

Sollzins in % | (Effektivzins in %)

Im Rahmen des [risikogerechten Zinssystems](#) gelten folgende Preisklassen

Laufzeit Tilgungsfreijahre Zinsbindung	A	B	C	D	E	F	G	H	I	Gültig seit:
3 0 3 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
5 0 5 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
5 1 5 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
7 0 7 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
7 1 7 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
10 0 10 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024
10 1 10 Ratendarlehen	4,45 (4,52)	4,85 (4,94)	5,15 (5,25)	5,65 (5,77)	6,25 (6,40)	6,95 (7,13)	7,45 (7,66)	8,55 (8,83)	10,85 (11,30)	18.11.2024

Weitere Vorteile

Eine optionale **50%ige Haftungsfreistellung** ab einem **Darlehensbetrag von 25.000 €** für Ihre Hausbank erleichtert den Darlehenszugang.

Die NRW.BANK bietet alle Laufzeiten des Programms sowohl mit **attraktiven, beihilferelevanten Zinssätzen**, als auch in einer **beihilfefreien Variante**⁴ mit entsprechend angepassten Zinssätzen an.

⁴ gilt nur für Antragsteller mit ausreichender unternehmensbezogener Bonitätsgeschichte (hierfür müssen grundsätzlich zwei Jahresabschlüsse vorliegen)

So können Sie die Förderung kombinieren

Ein höherer Finanzierungsbedarf kann im Rahmen des Programms [NRW.BANK.Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft](#)  begleitet werden.

Welche Vorhaben werden nicht gefördert?

- Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben, sowie Anschlussfinanzierungen und Zinsanpassungen
- Fremdvermietung von Immobilien
- Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Das Vorhaben muss für das geförderte Unternehmen neuartig sein. Routine- oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten und Verfahren können nicht gefördert werden. Erstinvestitionen im Rahmen der Gründung sowie reine Ersatzinvestitionen sind somit von einer Förderung ausgeschlossen.
- Wenn die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind (Art. 1 Abs. 4 lit. a] AGVO)
- Vorhaben, die lediglich eine Baumaßnahme umfassen

Weitere Ausschlüsse im Rahmen einer (AGVO)-Beihilfe können Sie dem Merkblatt unter "Formulare und Merkblätter" entnehmen.

Nachhaltigkeit

Die **verbindlichen ESG-Fördervoraussetzungen der NRW.BANK** geben für förderfähige Vorhaben und deren Antragsteller einzuhaltende Bedingungen vor oder schließen diese grundsätzlich von einer Finanzierung aus. Um nachhaltige Transformationen zu ermöglichen, können unter besonderen Umständen Förderungen von grundsätzlich ausgeschlossenen Antragstellern (siehe 2.1 der ESG-Fördervoraussetzungen), dennoch umsetzbar sein. Die ESG-Fördervoraussetzungen und weitergehende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK sind unter www.nrwbank.de/nachhaltigkeit  zu finden.

In diesem Förderprogramm finanzierte Vorhaben können, je nach Einsatz der Fördermittel durch die Fördernehmenden, einen positiven Beitrag zu den folgenden [Sustainable Development Goals](#)  leisten:





Wie erfolgt die Antragstellung?

Hausbankenverfahren

Sie können den Antrag für das Darlehen der NRW.BANK auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut (Hausbank) Ihrer Wahl stellen. Die Hausbank wird den Antrag – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuleiten. Nähere Informationen zu dem Antragsverfahren finden Sie hier "[Was ist das Hausbankenverfahren? ↗](#)".

Wichtig: Sie müssen den Antrag **vor Beginn** des Vorhabens stellen.

Förderung im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Antragsberechtigt sind

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang 1 der AGVO.

Beihilfefähig sind Kosten von Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte

- zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
- zum Ausbau einer bestehenden Betriebsstätte,
- zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte oder vorher dort nicht erbrachte Dienstleistungen oder
- zur grundlegenden Änderung des gesamten Prozesses
- zur Herstellung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistungen, die von der Investition in die Betriebsstätte betroffen sind.

Immaterielle Vermögenswerte sind beihilfefähig, wenn zusätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- sie dürfen nur in der Betriebsstätte genutzt werden, die die Beihilfe erhält,
- sie sind abschreibungsfähig,
- sie müssen von Dritten, die in keiner Beziehung zum/zur Käufer(in) stehen, zu Marktbedingungen erworben werden und
- sie müssen mindestens drei Jahre auf der Aktivseite des Unternehmens, das die Beihilfe erhält, bilanziert werden.

Die entsprechenden Kosten müssen direkt mit der beihilfefähigen Investition und ihrer Erstinstallation verbunden sein. Darüber hinaus sind Unternehmen beziehungsweise Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3, 4 und 5 AGVO von einer Förderung ausgeschlossen.

Eine Kumulierung der unter diesem Programm gewährten Förderungen mit anderen Beihilfen, einschließlich De-minimis Beihilfen, ist unter Beachtung der Kumulierungsregeln nach Art. 5 De-minimis-VO sowie nach Art. 8 AGVO möglich.

Die beantragte Förderung muss einen Anreizeffekt aufweisen. Dieser ist gegeben, wenn die Antragstellung bei der NRW.BANK vor dem Beginn der Arbeiten liegt oder ein entsprechender Beihilfeantrag auf dem entsprechenden Formular der NRW.BANK vor dem Beginn der Arbeiten bei der Hausbank gestellt wurde. Dieser Beihilfeantrag muss nachvollziehbar dem/der Antragssteller(in) zurechenbar sein.

Weitere Informationen

Die Darlehen werden durch die NRW.BANK zinsvergünstigt und gegebenenfalls durch die KfW, die LR oder die EIB refinanziert.

Die Förderung erfolgt als [De-minimis-Beihilfe](#)  (ausgenommen bei Inanspruchnahme der beihilfefreien Varianten) oder im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Bei Darlehensbeträgen größer 100.000 € ist die NRW.BANK verpflichtet, Informationen gemäß Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25.06.2014 zur Gewährung des Darlehens innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt seiner Gewährung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt unter folgendem Link www.wirtschaft.nrw/europaisches-beihilferecht .

Im Rahmen einer AGVO-Beihilfe werden Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 € in der Regel binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank (transparency award module) der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht.

Formulare und Merkblätter

Antragsunterlagen

 [NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation - Merkblatt](#) 

Zinsgünstige Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen und freiberuflich Tätige - Stand 11/2024

 [Refinanzierungsantrag](#) 

Antrag der Förderprogramme NRW.BANK.Baudenkmäler, NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation, NRW.BANK.Effizienz kredit, NRW.BANK.Elektromobilität, NRW.BANK.Gründung und Wachstum, NRW.BANK.Infrastruktur, NRW.BANK.Sportstätten, NRW.BANK.Universalkredit - Stand 11/2024

 [NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation - Anlage zum Refinanzierungsantrag](#) 

Stand 11/2024

 [Anlage für weitere am Darlehen beteiligte Personen](#) 

Stand 11/2024

 [Erklärung des Antragstellers](#) 

Für die Förderprogramme NRW.BANK.Baudenkmäler, NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation, NRW.BANK.Effizienz kredit, NRW.BANK.Elektromobilität, NRW.BANK.Gründung und Wachstum, NRW.BANK.Infrastruktur, NRW.BANK.Sportstätten, NRW.BANK.Universalkredit - Stand 11/2024

 [Beihilfeantrag AGVO](#) 

Stand 11/2024

 [De-minimis-Beihilfen - Erklärung](#) 

Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen - Stand 11/2024

 [Erklärung staatliche Zuwendungen](#) 

Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen - Stand 11/2024

 [Anlage Definitionen/Erläuterungen](#) 

Stand 11/2024

 [NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation - Formularsatz Endkreditnehmer](#) 

Sämtliche Formulare in einer Datei - Stand 11/2024

Weitere Informationen

 [NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation - Flyer](#) 

Stand 01/2024

 [ESG- Fördervoraussetzungen](#) 

Stand 01/2024

 [Anlage - Datenschutzhinweise](#) 

Stand 07/2024

 [Anlagensatz - KMU-Eigenschaft](#) 

Stand 09/2022

 [Risikogerechtes Zinssystem - Kundeninformation](#) 

Erläuterungen zum risikogerechten Zinssystem (RGZS) - Stand 08/2023

 [De-minimis-Beihilfen - Kundeninformation](#) 

Stand 02/2024

 [Allgemeine Bestimmungen NRW.BANK.Eigenprogramme - Fassung für den Endkreditnehmer](#) 

Allgemeine Bestimmungen, Fassung für Endkreditnehmer - Stand 01/2023

Ihr Ansprechpartner

Service-Center

Sie wünschen sich eine individuelle Beratung zu den öffentlichen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten? Wir unterstützen Sie gerne.

0 211 91741-4800



info@nrwbank.de



Weitere Förderangebote

[ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit](#)

[Mittelstand Innovativ & Digital \(MID\) - Assistent/in](#)

[Mittelstand Innovativ & Digital \(MID\) - Gutscheine](#)